



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90103157**

N. I. Protocollum, des Servient Erklärung über die ihm proponirte Punkte betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1648. Die Deputirten erwiederten hierauf, Junius. daß gleichwohl eglische Sachen Communes wären, darbey die Cron Frankreich interessirt wäre, als in puncto Executionis und Assesurationis, welcher zu des Wercks Beschleunigung, in Dñabrück so gleich vorgekommen werden könnten: und wollte man nicht hoffen, daß es dem Legat Bollmar zu wieder seyn werde, zu Dñabrück in den gemeinen Puncten sich einzulassen. Hierauf replicirten die Kayserlichen, daß er, Bollmar, sich alleine mit dem Servient nicht einlassen könnte: es wäre aber demselben gleichwohl nicht gewehret, in communibus causis einzukommen. Servient würde auch selbst Bedencken tragen, solchergestalt, da man nicht plenipotentiirt, in Dñabrück zu tractiren: so könnten ingleichen die Mediatorens nicht praxerirt werden, man solle erstlich, mit denen Schwedischen alles richtig machen, alsdenn könnte man, was wegen der Cron Frankreich übrig sey, vornehmen.

Eröffnung  
des Reichs-  
Schlusses an  
Servient.

Von dannen fuhren die Deputirte um 4. Uhr zu dem Französischen Gesandten Comte de Servient, welchem dasjenige, was in den dreien Reichs-Collegiis obgedachter massen geschlossen worden war, eröffnet wurde. Servient erklärte sich darauf dahin, daß er zu des Friedens Beförderung allerdings geneigt, auch den Ständen alle Freundschaft nach Vermögen zu bezeigen ganz willig sey; Dieweil er aber von den Schweden Bericht erlangt habe, daß die Kayserliche Gesandten Bedencken hätten, sich zu Dñabrück in Tractaten mit ihm einzulassen; Er auch selbst aus allerhand Motiven sich sobald nicht erklären könnte, wolle er die Sache in Bedencken nehmen, und sich folgendes Tages darüber vernehmen lassen, welches er auch, nach Ausweis Protocollis sub N. I. bewürkte.

Worauf sich um 5. Uhr die Deputirte 1648. auch zu denen Schweden alsbald verfüg- Junius. ten, und ihm die Offerte der Ständen von 5. Millionen eröffneten, welche sich dann die Schweden. folgender massen darauf erklärten: „Sie hätten verstanden, daß man à parte Statuum 5. Millionen Thaler oder 73. Millionen Gulden der Ursach, subspicati, verwilliget habe, weil man sich so weit nicht instruir befunden, und daß solches mit gewissen Conditionen geschehen sey; könnten von selbst leicht ermessen, daß sich die Stände in einer so schweren Satisfaction vor die Miliz, nicht wohl hätten resolviren können; Sie, die Schweden, hätten Ursach dieser Offert halber Dank zu sagen, wollten es auch bey Ihrer Königlich Majestät rühmen, die es erkennen werde. Die Soldatesca werde sich dessen auch erfreuen, massen sie es dem Herrn Feld-Marschall communiciren wollten, damit man zum Friede kommen könnte. Erskein sey von der Armada eben diesen Tag angelanget, und werde zur Sachen Beförderung dienen, wann die mündlich angebotene Conditiones schriftlich verfaßt, und ihnen communicirt würden, darauf sie sich dann ehestens erklären wollten; Es wären des Vormittags die Kayserliche Gesandten bey ihnen gewesen, und hätten ihnen das Instrumentum Pacis nebst denen geänderten Passibus, zugestellt.

Die Deputati versicherten die schriftliche Communication der angezogenen Conditionen, welche auch noch selbigen Abend, Innhalt der im vorigen §. enthaltenen Anlage sub N. I. denenselben extradirt wurden. Noch mehrere Umstände sind ab dem Extractu Relationis sub N. II. zu ersehen.

## N. I.

Protocollum, d. d. 14. Jun. 1648. des Französischen Gesandten Erklärung betreffend.

N. I.  
Protocollum  
des Servient  
Erklärung  
über die ihm  
proponirte  
Puncte be-  
treffend.

Sonntags den 14. Jun. hat sich der Königlich-Französische Plenipotentiaris, Herr Graff Servient, bey dem Reichs-Directorio persönlich eingefunden, und auf das den vorigen Tag bey Sr. Excell. von den Reichs-Deputirten wegen seines Verbleibens halber beschehenes Anbringen, nebst Verrichtung der Curialien, dahin erklärt:

Uuuuu 3

Daß

1648.  
Junius.

Das 1) zwar er nicht ungeneigt gewesen, aus tragendem Respect seine Erklärung gegen samte Deputirte, als welche ihm mit dero Praesenz den vorigen Tag honorirt, zu thun; habe aber Bedencken getragen, dieselbe zu sich zu bemühen, und dafür gehalten, es werde gnug seyn, wann er sich gegen das Directorium erkläret; Diweil nun durch die Deputirte er ersuchet worden, sich diß Orts so lang aufzuhalten, biß, und dahin auch seines Königes bey diesen Tractaten verirendes Interesse erlediget; dieses aber eine Sache, darüber er sich gleich der Zeit nicht erklären könne; So hätte er bey den Deputirten um Bedenck-Zeit angesuchet, und inmittelst der Sachen ferners reiflich nachgedacht, befinde dabey, daß ihm aus allerhand bewegenden, und zwar nachfolgenden Ursachen sich diß Orts aufzuhalten, und dergleichen Tractaten per modum Conventiois einzugehen, wegen seines Königes Interesse keinesweges gebühren wollte, denn 1) vermöge der Præliminariën, diese Tractaten auf Münster verlegt, ihm dahero 2) davon abzuweichen nicht gebühren wollte, zumahl 3) solches nicht wohl gegen seinen König zu verantworten getraute, ohne daß es 4) bey den Königlich-Spanischen auch den Herren Mediatoren selbst allerhand Nachdencken und Offensionem causiren dörfte, dahero gebethen: das Directorium wolle den Ständen alles vortragen, und sie dahin disponiren, damit sie sich alle, oder zum Theil auf Münster erheben, an beiden Orten die Tractaten fortstellen, und vor allen das Königlich-Französische Interesse, derentwegen sie nun 10. ganzer Monath in Ansehung hiesiger Handlung amore Pacis gang gutwillig und gerne zurück gestanden, erlediget werden möchte. Daserne aber die Stände nechst Zurücksetzung aller Formalitäten von selbst zu besagtem Königlich-Französischen Interesse schreiten, dasselbig erledigen, und ihm das, was vor gut angesehen worden, communiciren wollten, könnte er solches geschehen lassen, und wäre ihm nicht zuwider, sich alsdann annoch auf ehsliche Tage allhier aufzuhalten; jedoch dergestalt, daß nächst Zurückstellung aller andern Deliberationen, das Königlich-Französische Interesse vorgenommen und erlediget werde. Jetztbesagtes Interesse aber bestünde 1) auf die Exclusion des Herzogs zu Lothringen, 2) des Burgundischen Crayßes, und 3) daß Ihre Kayserliche Majestät der Cron Spanien unter währenden diesen Kriegen wieder die Cron Frankreich nicht assistiren sollte: deducirte hiebey, was sie vor Ursachen und Motiven hätten, warum sie dieser 3. Puncten halben Versicherung begehreten. Sie hätten bißhero alles dasjenige, was gehandelt worden, ihrer Seits vollzogen, und niemahls nichts neues begehret, solches seyn sie auch noch zu thun gemeynet; Wann sie aber obligirt seyn sollten, so gebe die Ratio selbst, daß desgleichen auch à parte der Herren Kayserlichen beschehen müsse, begehreten also zu wissen: ob hoch- und wohl-ermeldte Herren Kayserliche dasjenige, was zuge sagt, auch ihres theils zu vollziehen gemeint; Herr Graff von Trautmannsdorff hätte sich den 13. Septembr. 1646. gegen sie dahin expresse erkläret: würde dessen auch noch Herr Bollmar Zeugniß geben können, daß dieser Puncten halber man länger nicht würde im Kriege stehen, noch den Frieden dadurch hindern lassen, wäre ein ohnbilliges Werck, daß sie solche grosse Summa Geldes erlegen, viel Besetzungen und andere Plätze abtreten, und noch gewärtig seyn sollten, daß durch diese Mittel sie von dem Römischen Reich bekrieger werden sollten, gedächten solches auch nicht einzugehen, und sollte die Cron Frankreich noch 20. Jahr im Kriege stehen. Begehreten diesem allennach, das Reichs-Directorium sollte solches alles denn Ständen ehender je besser vortragen, und daran seyn, damit die Sachen befördert werden.

Würde also zu deliberiren seyn, ob man sich 1) hoch-wohlermeldtes Herrn Graff Servients Begehren gemäß, von hier auf Münster erheben, und nach Inhalt der Præliminariën das Königlich-Französische Interesse daselbst erledigen sollte? wo nicht, ob dann 2) nechst Zurückstellung der Schwedischen Handlung zur Deliberation dieser 3. Puncten diß Orts zu schreiten? und da solches in affirmativam resolviret werden sollte, was dann 3) über vor-angeregte Exclusion des Herzogen von Lothringen, Burgundischen Crayß und Kayserlicher Assistenz, à parte der Stände vor eine Resolution, zu fassen? und ob, auch wie weit der Cron Frankreich hierin zu deferiren?

N.II.

1648.  
Junius.